



## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

**26. SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2016**  
**AMTSDAUER 2014-2018**  
**3. AMTSJAHR 2016/2017**

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 105/16  
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2018/22

BESCHLUSS:

Voranschlag nach Bereinigung mit Änderungen genehmigt.

Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 111'341'400.- / Ertrag 111'525'000.-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen: Ausgaben Fr. 20'575'000.- / Einnahmen Fr. 808'300.-

Investitionsrechnung Finanzvermögen: Ausgaben Fr. 0 / Einnahmen Fr. 180'000.-

Festsetzung des Steuerfusses auf 115 % der einfachen Staatssteuer.

Gutschrift des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 183'600.- zu Gunsten des Eigenkapitals.

Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018/22.

2. Geschäft-Nr. 031/15  
Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling – Beantwortung

BESCHLUSS:

Kenntnisnahme des stadträtlichen Berichtes.

Genehmigung gemäss Antrag des Stadtrates. Keine Umsetzung des Postulates.

(Abschreibung / Erledigung des Postulates).

### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 097/16  
Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon – Beantwortung; Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;

die Urheber hielten die ihnen zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

2. Geschäft-Nr. 113/16  
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrichtgebühren angemessen?“ – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

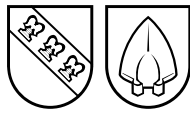
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
Fax 052 354 23 23  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/) einsehbar. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A. ist das obligatorische bzw. das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

22. Dezember 2016

**Büro des Grossen Gemeinderates**

Roger Miauton, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär